

Stadt Besigheim

Landkreis Ludwigsburg

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Besigheim

vom 25.01.2022

in Kraft seit 01.02.2022

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Besigheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) vom 11. Dezember 2000 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 25.01.2022 folgende Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachungen beschlossen:

§ 1 Form der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Besigheim erfolgen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen, durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Besigheim unter www.besigheim.de.

(2) Als Tag der Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 1 gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.

(3) Abweichend von Absatz 1 erfolgen ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen im Neckar- und Enzboten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Neckar- und Enzboten.

§ 2 Einsichtnahme

Öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachungen nach § 1 Absatz 1 sowie Pläne und zeichnerische Darstellungen können im Rathaus der Stadt Besigheim, Marktplatz 12, 74354 Besigheim, während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

§ 3 Außerordentliche Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachungen

Ist die Internetseite der Stadt Besigheim infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht verfügbar, so sind öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen durch Abdruck im Neckar- und Enzbote zulässig.

Stadt Besigheim – Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.09.1971 außer Kraft.